

Villarimboud, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1536 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Villarimboud eine Ortschaft in der Gemeinde Villaz,
Glanebezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Villarimboud:

Eine Frau und vier Männer.

Die Frau und drei Männer wurden hingerichtet.

- | | |
|--|--|
| <p>-1623 Antoine Feudy / aus Villarimboud /
Bruder von Francois, Pierre, Jean Feudy.
Mitglied einer herumziehenden Bande.
Verdacht des Diebstahls und der Hexerei.
Die Mitglieder der Bande wurden inhaftiert,
mehrfach verhört und gefoltert.
Mit zunehmender Folter legten sie Teilgeständnisse ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Antoine Feudy
zum Tod durch den Strang.
Das Verfahren wurde vom 13. März bis zum 6. Mai 1623
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 250)</p> | <p>Tod durch
den Strang</p> |
| <p>-1623 Francois Feudy / aus Villarimboud /
Bruder von Antoine, Pierre, Jean Feudy.
Mitglied einer herumziehenden Bande.
Verdacht des Diebstahls und der Hexerei.
Die Mitglieder der Bande wurden inhaftiert,
mehrfach verhört und gefoltert.
Mit zunehmender Folter legten sie Teilgeständnisse ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Francois Feudy
zum Tod durch Enthauptung und Rädern.
Der Leichnam war zu verbrennen.
Das Verfahren wurde vom 13. März bis zum 6. Mai 1623
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 250)</p> | <p>Enthauptung,
Rädern,
Leichnam verbrannt</p> |
| <p>-1623 Pierre Feudy / aus Villarimboud /
Bruder von Antoine, Francois, Jean Feudy.
Mitglied einer herumziehenden Bande.
Verdacht des Diebstahls und der Hexerei.
Die Mitglieder der Bande wurden inhaftiert,
mehrfach verhört und gefoltert.
Mit zunehmender Folter legten sie Teilgeständnisse ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Pierre Feudy
zum Tod durch Enthauptung.
Der Leichnam war zu verbrennen.
Das Verfahren wurde vom 13. März bis zum 6. Mai 1623
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 250)</p> | <p>Enthauptung,
Leichnam verbrannt</p> |

- 1623 Jean Feudy / aus Villarimboud / Urteil unbekannt
Bruder von Antoine, Francois, Pierre Feudy.
Mitglied einer herumziehenden Bande.
Verdacht des Diebstahls und der Hexerei.
Die Mitglieder der Bande wurden inhaftiert,
mehrfach verhört und gefoltert.
Mit zunehmender Folter legten sie Teilgeständnisse ab.
Das Urteil des Freiburger Stadtgericht zu Jean Feudy
ist unbekannt.
Das Verfahren wurde vom 13. März bis zum 6. Mai 1623
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 250)
- 1660 Catherine Caulavin-Barre / aus Villarimboud. Strangulation,
Verdacht der Hexerei. Leichnam
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert. verbrannt
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte die Frau
zum Tod auf dem Scheiterhaufen, milderte das Urteil
auf Strangulation.
Der Leichnam war zu verbrennen.
Das Verfahren wurde vom 19. Mai bis zum 5. Juni 1660
geführt.
Aufgrund fehlender Thurnrodel
(die Akten des Freiburger Stadtgerichts) ist das Verfahren
nur in den Ratsprotokollen dokumentiert.
(SSRQ FR I/2/8, S. 1046)

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com